

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar

Datum: 12.02.2025
Federführung: 40 Amt für Bildung und Sport
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
II Senator
30 RECHTSAMT
20.1 Abt. Kämmerei

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Vorberatung)	03.03.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	12.03.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	27.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar.

Begründung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar mit Gebührentarif vom 01.01.2021, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 17.12.2020, ist aufgrund des erweiterten Angebots sowie gestiegener Betriebs- und Unterhaltungskosten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die nachstehend vorgestellten beabsichtigten Satzungsänderungen basieren auf einer durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erstellte Kalkulation (siehe dazu Anhang).

Dabei wurde der Fokus auf eine angemessene Anhebung der Jahresgebühren gelegt. Um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, wurde sich für eine gestaffelte Anhebung der Gebühren entschieden.

Wesentliche Änderungen sind:

- die Anhebung der Benutzungsgebühren ab Volljährigkeit ab dem 01.04.2025 (vgl. hierzu das Dokument Kalkulation_Erhöhung 01)
- die Anhebung der Benutzungsgebühren ab Volljährigkeit ab dem 01.10.2026 (vgl. hierzu das Dokument Kalkulation_Erhöhung 02)
- der Hinweis auf eine servicefreie Öffnungszeit
- die Aufnahme einiger neuer Angebote
- die Umsetzung einer gendersensiblen Sprache
- Konkretisierungen einiger Tatbestände

Die Kostendeckungsquote liegt nach der ersten Steigerung der Jahresgebühren bei 4,3%, die Kostendeckungsquote liegt nach der zweiten Steigerung der Jahresgebühren bei 4,68%. Die Kosten der Stadtbibliothek mit ihren für die Stadtgesellschaft umfangreichen und unverzichtbaren Bildungs- und Begegnungsangeboten belaufen sich im Jahr somit auf rund 29 Euro je Wismarer Bürgerin und Bürger.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	27201.4xxxxxxTH07	Ertrag in Höhe von	1.530 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	27201.6xxxxxxTH07	Einzahlung in Höhe von	1.530 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	27201.4xxxxxxTH07	Ertrag in Höhe von	11.289 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	27201.6xxxxxxTH07	Aufwand in Höhe von	11.289 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch: KAG

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - VO_2025_0233_Entwurf Benutzungs_ und Gebührensatzung Stadtbibliothek Hansestadt Wismar (öffentlich)

2 - VO_2025_0233 Synopse Benutzungs_ und Gebührensatzung Stadtbibliothek Hansestadt Wismar (öffentlich)

3 - VO_2025_0233_Kalkulation_Erhöhung 01 (öffentlich)

4 - VO_2025_0233 Kalkulation_Erhöhung 02 (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)